

Anlage xx: Musterformular Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Entwicklungsziele Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen des Planungsraumes Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

Aus den Ergebnissen der zusammenfassenden Bewertung (wichtige/wertvolle Bereiche für FFH-LRT einschl. Einordnung in den *Netzzusammenhang*) in Kap. 3.5 und Tab. 35, der Plausibilitätskontrolle für FFH-LRT (Veränderung der Fläche, Veränderung des Erhaltungsgrades; Tab. 37 und 38) sowie der Abwägung von Zielkonflikten in Kap. 4.2 lässt sich das Erfordernis der **Erhaltung** bzw. **Wiederherstellung** für die signifikanten FFH-Lebensraumtypen sowie die erforderlichen verpflichtenden Erhaltungsziele zu deren (flächenmäßigen) Erhalt und zur Erreichung des angestrebten Erhaltungsgrades (s. Tab. 39) ableiten.

Die Erhaltungsziele sind gemäß nds. Leitfaden (BURCKHARDT 2016) im Gegensatz zu den Maßnahmen als langfristige Ziele zu formulieren. Die dabei definierten Zeiträume 2023 (kurzfristig) und 2029 (mittelfristig) sowie 2047 (langfristig) orientieren sich dabei an den Berichtspflichten gem. Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Für die Übergangsmoore (mit Anklang an Hochmoor) des LRT 7140 einschl. Gewässer des LRT 3160 und randlicher Anmoorheide des LRT 4010 des westlichen Planungsraumes wird kurzfristig zunächst ein Turnus von einer Berichtsperiode (6 Jahre) angesetzt, u.a. auch um die Wirksamkeit z.B. kurzfristig erfolgter Erhaltungsmaßnahmen anhand der Entwicklung des Erhaltungsgrades (EHG) verschiedener LRT abschätzen zu können; auch mittelfristig wird eine weitere Berichtsperiode von 6 Jahren zugrunde gelegt; in diesem Zeitraum von insgesamt 12 Jahren ergibt sich genügend Zeit, dass sich bspw. auch hydrologische Stabilisierungsmaßnahmen, Neuentwicklungen von Biotopen oder dauerhafte Effekte von Pflegemaßnahmen erkennbar und nachweisbar auswirken bzw. sich etablieren können. Langfristig werden insgesamt 30 Jahre (eine Generation) zugrunde gelegt. Für den übrigen Planungsraum (Binnendünen-LRT 2310, 2320, 2320, Sandheiden des LRT 4030 sowie Gewässer des LRT 3130) gelten diese Zeiträume entsprechend.

Tabelle 1: Plausibilitätskontrolle für FFH-LRT (Veränderung der Fläche / ha)

VERÄNDERUNG DER FLÄCHE				
EU-Code	Fläche (ha)		Aktuelle Fläche 2017	Bemerkung
	lt. SDB	B 2006		
2310	8,00	8,01	7,41	Geringe Flächenabnahme zu 2006 (0,60 ha): Geringfügige Anteile gingen an den LRT 2320 (2017 höherer Krähenbeeren-Anteil); → Erhaltung*** / <u>keine</u> Wiederherstellung
2320	1,70	1,73	1,80	Sehr geringe Flächenzunahme zu 2006 (<0,1 ha): Hinzugewonnene Anteile 2006 noch als LRT 2310 eingestuft (Flächen: s.o.); → Erhaltung***
2330	6,10	6,10	6,02	Sehr geringe Flächenabnahme zu 2006 (<0,1 ha); → Erhaltung*** / <u>keine</u> Wiederherstellung
3130	1,90	1,94	1,97	Sehr geringe Flächenzunahme zu 2006 (< 0,1 ha); → Erhaltung*** ; möglichst Bereitstellung zusätzlicher Flächen (zF) aufgrund herausragender Bedeutung des LRT
3160	0,70	0,57	0,56	Sehr geringe Flächenabnahme zu 2006 (<0,1 ha); → Erhaltung*** / <u>keine</u> Wiederherstellung: ggf. Bereitstellung zusätzlicher Flächen (zF)

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

4010	0,30	0,29	0,26	Sehr geringe Flächenabnahme zu 2006 (<0,1 ha); → Erhaltung*** / <u>keine</u> Wiederherstellung
4030	2,50	2,09	3,26	Flächenzunahme zu 2006 (1,17 ha): Zugewinn von Freistellungsflächen mit Heideentwicklung, die kleinflächige Verluste durch (vor 2006 erfolgter) Aufforstung überwiegen; → Erhaltung*** ; ggf. Bereitstellung zusätzlicher Flächen (zF)
7140	26,20	17,86	18,02	Geringe Flächenzunahme zu 2006 (0,16 ha): → Erhaltung*** . <i>Der Unterschied der Flächenausdehnung 2006 und 2017 ggü. der Ausdehnung lt. SDB (NLWKN 2019) ist folgendermaßen begründet: Im Bereich der Landesforsten existieren weitere Vorkommen im FFH-Gebiet 305, die im SDB berücksichtigt, im Rahmen des vorliegenden Managementplans jedoch auftragsgemäß nicht zu berücksichtigen sind.</i>
7150	0,02	0,02	0,09	Flächenzunahme zu 2006 (0,07 ha): 700 m ² große Schlenke (ehemaliger Torfstich?) im Inneren des nordöstlichen Übergangsmoores war 2006 nicht als typische, abgrenzbare Schlenke erkennbar und wurde damals als Teil des naturnahen Übergangsmoores (LRT 7140) gewertet; → Erhaltung***

Erläuterung Tab. 37: **SDB**: Aktueller Standarddatenbogen zum gesamten FFH-Gebiet 305 (NLWKN 2019; Stand: Mai 2016); **B 2006**: Basiserfassung 2006 (BMS-Umweltplanung 2007) als Referenzzeitpunkt / Planungsebene, ohne Landesforstflächen des FFH-Gebietes 305; **Aktuelle Fläche**: Aktuelle LRT-Erfassung 2017 auf Planungsebene, s.o.; Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG: *** i.S. Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Referenzzeitpunkt Basiserfassung 2006)

Tabelle 2: Plausibilitätskontrolle für FFH-LRT (Veränderung des Erhaltungsgrades)

VERÄNDERUNG DES ERHALTUNGSGRADES				
EU-Code	EHG lt. Bewertungsschema		Aktueller EHG 2017	Bemerkung
	lt. SDB	B2006		
Repräsentativität				
2310	B	A	B	Verschlechterung (von „A“ auf jedoch immer noch günstigen EHG „B“) (zu Basiserfassung 2006, jedoch nicht zu aktuellem SDB), hier überwiegend methodisch bedingt durch geänderte Bewertungskriterien (v.a. Kennartenzahl) (VON DRACHENFELS 2014a+b), lediglich <i>geringfügig reale Verschlechterung</i> aufgrund Verbuschung, Ausbreitung von Neophyten, Freizeitnutzung; → <u>keine</u> Wiederherstellungsziele, da höchstwahrscheinlich kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot vorliegt und somit Erhaltungsziele* ; sowie Ziele zur weiteren Aufwertung (wA) aufgrund besonderer Bedeutung im Netzzusammenhang
A				
2320	B	B	Unverändert	Keine Veränderung → Erhaltungsziele* ; sowie Ziele zur weiteren Aufwertung (wA) aufgrund besonderer Bedeutung im Netzzusammenhang
B			B	
2330	A	A	B	Verschlechterung (von „A“ auf jedoch immer noch günstigen EHG „B“) (zu Basiserfassung 2006 und aktuellem SDB), hier <u>überwiegend methodisch bedingt durch geänderte Bewertungskriterien (v.a. Kennartenzahl, Dünenrelief)</u> (VON DRACHENFELS

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

B				2014a+b), lediglich <i>geringfügig reale Verschlechterung</i> aufgrund Verbuschung, Freizeitnutzung; → <u>keine</u> Wiederherstellungsziele, da höchstwahrscheinlich kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot vorliegt und somit Erhaltungsziele* ; sowie Ziele zur weiteren Aufwertung (wA) aufgrund besonderer Bedeutung im Netzzusammenhang
3130	B	A	B	Verschlechterung (von „A“ auf jedoch immer noch günstigen EHG „B“) (zu Basiserfassung 2006, jedoch nicht zu SDB), hier <u>überwiegend methodisch bedingt durch geänderte Bewertungskriterien (v.a. Kennartenzahl)</u> (VON DRACHENFELS 2014a+b), z.T. jedoch <i>reale Verschlechterung</i> des Kennarteninventars (Verlust hochgradig gefährdeter, charakteristischer, jedoch typischer/natürlicherweise fluktuierender Pflanzenarten an Gewässer Nr. 3 und Gewässer Nr. 4, letzteres mit Verlust des LRT-Status); → <u>keine</u> Wiederherstellungsziele, da höchstwahrscheinlich kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot vorliegt und somit Erhaltungsziele* ; sowie Ziele zur weiteren Aufwertung (wA), insbes. für charakteristische Pflanzen- und Tierarten (u.a. Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation des LRT 3130, Kreuzkröte) aufgrund herausragender Bedeutung im Netzzusammenhang
A				

Fortsetzung Tab. 38: Plausibilitätskontrolle für FFH-LRT (Veränderung des Erhaltungsgrades)

VERÄNDERUNG DES ERHALTUNGSGRADES (EHG)				
EU-Code	EHG lt. Bewertungsschema			Bemerkung
Repräsentativität	lt. SDB	B 2006	Aktueller EHG 2017	
3160	B	B	C	Verschlechterung (von „B“ auf nicht mehr günstigen EHG „C“), hier <u>keine realen Verschlechterungen</u> , sondern <u>geänderte Bewertungskriterien (Vegetationszonierung, Kennarteninventar)</u> → somit Erhaltungsziele*** ; sowie auf Planungsraumebene Ziel der Aufwertung zu gebietsbezogenem günstigem EHG (Aw), insbes. aufgrund der Bedeutung für charakteristische Pflanzen- und Tierarten (v.a. Moorfrosch, Moorlibellen)
C				
4010	C	C	Unverändert C	Keine Veränderung; aufgrund nur mittlerer Repräsentativität C sind <u>keine</u> verpflichtenden Wiederherstellungsziele aus dem <i>Netzzusammenhang</i> abzuleiten → somit Erhaltungsziele*** ; sowie Ziel der Aufwertung zu günstigem EHG (Aw) aufgrund besonderer Bedeutung im Netzzusammenhang und auf Planungsraumebene (vgl. Tab. 35)
C				
4030	C	C	B	Verbesserung von ungünstigem („C“) zu günstigem („B“) Erhaltungsgrad aufgrund neu entstandener Sandheide des LRT in gutem EHG → Erhaltungsziele*** ; sowie auf Planungsraumebene Ziele zur weiteren Aufwertung (wA), insbes. aufgrund der Bedeutung für charakteristische Pflanzen- und Tierarten (u.a. Ziegenmelker, Heidelerche, z.T. Zau-neidechse)
C				
7140	C	A	B	Verschlechterung innerhalb des <i>Planungsraumes (ohne Landesforstbereiche)</i> (von „A“ auf jedoch immer noch günstigen EHG „B“) (zu 2006, jedoch nicht zu aktuellem SDB), hier <u>hpts. aufgrund geänderter Bewertungskriterien (v.a. Kennartenzahl)</u> (VON DRACHENFELS 2014a+b); z.T.

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

B				<p>jedoch <i>geringfügige reale</i> Verschlechterung (erhöhte Anteile von Trockenzeigern); die offenkundige hydrologische Vorschädigung, v.a. des nordöstlichen Moorschlatts mit randlichen Entwässerungsgräben war jedoch bereits 2006 belegt (BMS-UMWELTPLANUNG 2007) → auf <i>Planungsraumebene</i> <u>keine</u> Wiederherstellungsziele, da höchstwahrscheinlich kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot vorliegt und somit Erhaltungsziele*;</p> <p>Im <i>Netzzusammenhang</i> ist jedoch die <u>gesamte FFH-Gebietsebene</u> zu betrachten und somit auch die relativ großflächigen Vorkommen dieses LRT im (durch die NLF bearbeiteten) Landesforstbereich des FFH-Gebietes 305 einzubeziehen. Es ist i.d.Z. davon auszugehen, dass der im aktuellen SDB angegebene ungünstige EHG („C“) aus einem überwiegend nur mittel-schlechten EHG dieser Bereiche resultiert und dieser auch insgesamt zu Grund zu legen ist.</p> <p>Somit ergeben sich für den LRT 7140 der Repräsentativität B von besonderer Bedeutung → verpflichtende Wiederherstellungsziele** aus dem <i>Netzzusammenhang</i> (zur gebietsbezogenen Verbesserung des Gesamt-Erhaltungsgrads des LRT auf mind. „B“); sowie Ziele zur Aufwertung (Aw) aufgrund besonderer Bedeutung im <i>Netzzusammenhang</i> und auf Planungsraumebene</p>
7150	A	A	A	Keine Veränderung des insgesamt günstigen (hervorragenden, „A“) EHG des besonders bedeutsamen LRT → Erhaltungsziele*
B				

Erläuterung Tab. 38: **SDB**: Aktueller Standarddatenbogen zum *gesamten FFH-Gebiet 305* (NLWKN 2019; Stand: Mai 2016); **Repräsentativität** lt. aktuellem SDB (NLWKN 2019): A: hervorragende Repräsentativität, B: gute Repräsentativität, C: signifikante bzw. mittlere Repräsentativität, D: nicht signifikante Repräsentativität [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/standarddataforms/notes_de.pdf]; **B 2006**: Basiserfassung 2006 (BMS-UMWELTPLANUNG 2007) als Referenzzeitpunkt / *Planungsraumebene, ohne Landesforstflächen des FFH-Gebietes 305*; **Aktueller EHG**: Aktuelle LRT-Erfassung 2017 auf *Planungsraumebene*, s.o.; **fettgedruckt EHG**: Gesamterhaltungsgrad nach der Aggregationsformel des BfN 2017; Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG sowie des (übergeordneten) Verschlechterungsverbot, **: i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRTs (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch schleichende Verschlechterung)

Für alle signifikanten FFH-Lebensraumtypen des Planungsraumes werden die verpflichtenden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-Quo (d.h. zum Erhalt der Größe, zum Schutz vor Verlust, zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot) definiert.

Verpflichtende Wiederherstellungsziele gem. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG sind derzeit für den LRT 7140 aus dem *Netzzusammenhang* heraus abzuleiten, da der LRT sich auf Ebene des gesamten FFH-Gebietes 305 (Planungsraum + durch die NLF bearbeitete Landesforstbereiche) in ungünstigem (mittel-schlecht „C“) Erhaltungsgrad darstellt und entsprechend auf eine gebietsbezogene Verbesserung des Gesamt-Erhaltungsgrades des LRT auf mind. „B“, auch als Beitrag zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region, abzielen ist. Innerhalb des Planungsraumes wurde nach derzeitigem Stand wahrscheinlich nicht gegen das Verschlechterungsverbot (keine *maßgebliche reale* Verschlechterung der Qualität, keine Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps; s. Tab. 37 und 38 sowie vgl. Kap. 3.3.3.1) verstoßen.

Im Folgenden werden zunächst die für die signifikanten FFH-LRT des Planungsraumes abgeleiteten verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie die zusätzlichen Ziele für die weitere Entwicklung (i.S. einer Aufwertung der LRT) bzgl. des *kurz-, mittel- und langfristig* (Definition s.o.) *anzustrebenden Erhaltungsgrades* tabellarisch dargestellt und erläutert.

Ziel ist es grundsätzlich, alle LRT möglichst in einen gebietsbezogen günstigen Erhaltungsgrad zu bringen. Inwieweit sich dieses Ziel realistisch umsetzen lässt, hängt auch immer vom standörtlichen Potenzial sowie der Flächenverfügbarkeit bzw. absehbaren Flächenverfügbarkeit im Gebiet ab, die entsprechend berücksichtigt werden und ggf. räumliche sowie zeitliche Prioritätensetzungen für die Maßnahmenumsetzung bedingen. Dabei geht es hier ganz überwiegend um den **Erhalt** der bestehenden LRT-Kulisse (Übergangsmoore/Moorschlatts des LRT 7140 einschl. darin liegender Gewässer der LRT 3160 und 3130 und randliche

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

Anmoor- und Sandheiden der LRT 4010 und 4030 des westlichen Planungsraumes sowie die zusammenhängenden Binnendünen-Lebensräume (LRT 2310, 2320, 2330 und 4030) einschl. darin liegender Gewässer des LRT 3130; vgl. Kap. 3.5) in einem **überwiegend günstigen Erhaltungsgrad („B“)** und deren **Stabilisierung**. Hinzuweisen bleibt auf das Erfordernis aus dem *Netzzusammenhang* für eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140 in der atlantischen biogeografischen Region, was sowohl entsprechende Ziele und Maßnahmen im Planungsraum (insbes. im Hinblick auf die hydrologischen Standortverhältnisse) als auch im durch die NLF bearbeiteten Landesforstbereichen des FFH-Gebietes 305 erforderlich macht. Eine aufwändige Regeneration und/oder großflächige Neuentwicklung von LRT, verbunden mit einer starken Verschiebung von LRT (und deren Flächenanteilen) untereinander, wie bspw. bei degenerierten, wiedervernässten bzw. wieder zu vernässenden Hochmooren des LRT 7120, ist auf Planungsraumebene nicht gegeben und eine räumliche Prioritätensetzung daher kaum erforderlich. Auf eventuelle geringfügige Verschiebungen innerhalb der LRT (und Flächenanteilen) und die entsprechende inhaltliche Priorisierung wird in Kap. 4.2 eingegangen.

Tabelle 3: Aktueller und *anzustrebender Erhaltungsgrad* (EHG) der LRT im Planungsraum (bzw. FFH-Gebiet 305)

EU-Code	EHG zum Referenzzeitpunkt B 2006	Aktueller EHG 2017	EHG kurzfristig bis 2023	EHG mittelfristig bis 2029	EHG langfristig bis 2047
EHG lt. aktuellem SDB (Repräsentativität)					
2310 B (A)	A (41 %)	-	-		
	B (51 %)	B (88 %)	B (Erhalt)*	B (Erhalt)*	Mind. B (Erhalt)*; ggf. A (wA)
	C (8 %)	C (12 %)	C (Erhalt)*	C (Erhalt)*	Mind. C (Erhalt)* bzw. ggf. B (wA)
2320 B (B)	-	-			
	B (100 %)	B (100 %)	B (Erhalt)*	B (Erhalt)*	Mind. B (Erhalt)*; ggf. A (wA)
2330 A (B)	A (86 %)	-			
	B (14 %)	B (100 %)	B (Erhalt)*	B (Erhalt)*	Mind. B (Erhalt)*; ggf. A (wA)
	-	-			
3130 B (A)	A (56 %)	-			
	B (5 %)	B (94 %)	B (Erhalt)*	B (Erhalt)*	Mind. B (Erhalt)*; ggf. A (wA)
	C (39 %)	C (6 %)	C (Erhalt)*	C (Erhalt)*	Mind. C (Erhalt)*; möglichst B (wA); sowie ggf. zF
3160 B (C)	A	-			
	B (81 %)	B (14 %)	B (Erhalt) ^{***}	B (Erhalt) ^{***}	B (Erhalt) ^{***}
	C (19 %)	C (86 %)	C (Erhalt) ^{***}	C (Erhalt) ^{***}	Mind. C (Erhalt) ^{***} ; möglichst B (Aw); sowie zF
4010 C	-	-			
	-	-			

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

(C)	C (100 %)	C (100 %)	C (Erhalt)***	Mind. C (Erhalt***) bzw. möglichst B (Aw)	Mind. C (Erhalt)***; möglichst B (Aw)
-----	-----------	-----------	---------------	---	--

Fortsetzung Tab. 39:

EU-Code (Repräsentativität)	EHG zum Referenzzeitpunkt B 2006	Aktueller EHG 2017	EHG kurzfristig bis 2023	EHG mittelfristig bis 2029	EHG langfristig bis 2047
4030	-	-			
C	B (18 %)	B (63 %)	B (Erhalt)***	B (Erhalt)***	B (Erhalt)***
(C)	C (82 %)	C (37 %)	C (Erhalt)***	C (Erhalt)***	Mind. C (Erhalt)*** bzw. ggf. B (wA); so- wie zF
7140	A (59 %)	-			
C	B (27 %)	B (61 %)	B (Erhalt)*	B (Erhalt)*	Mind. B (Erhalt)*; Ggf. A (Aw)
(B)	C (14 %)	C (39 %)	C (Erhalt)*	Möglichst hoher Anteil B (W**)	Möglichst hoher An- teil B (W**)
7150	A (100 %)	A (78 %)	A (Erhalt)*	A (Erhalt)*	A (Erhalt)*
A	-	B (22 %)	B (Erhalt)*	B (Erhalt)*	B (Erhalt)*; ggf. A (wA)
(B)	-	-			

Erläuterung Tab. 39: **SDB**: Aktueller Standarddatenbogen zum *gesamten* FFH-Gebiet 305 (NLWKN 2019; Stand: Mai 2016); **Repräsentativität** lt. aktuellem SDB (NLWKN 2019): A: hervorragende Repräsentativität, B: gute Repräsentativität, C: signifikante bzw. mittlere Repräsentativität, D: nicht signifikante Repräsentativität [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/standarddataforms/notes_de.pdf]; **B 2006**: Basiserfassung 2006 (BMS-UMWELTPLANUNG 2007) als Referenzzeitpunkt / *Planungsraumbene*, ohne Landesforstflächen des FFH-Gebietes 305; **Aktueller EHG**: Aktuelle Erfassung 2017 auf *Planungsraumbene*, s.o.; **fettgedruckt EHG**: Gesamt-Erhaltungsgrad nach der Aggregationsformel des BfN 2017; EHG: „A“ = „hervorragend“, EHG „B“ = „gut“, EHG „C“ = „mittel-schlecht“; **Verpflichtende Erhaltungsziele** i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG sowie des (übergeordneten) Verschlechterungsverbot; **: i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (hier: LRT 7140 aus dem *Netzzusammenhang*/Erhaltungsgrad auf Ebene des gesamten FFH-Gebiets 305, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRTs (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch schleichende Verschlechterung sowie Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen; **Ziele zur weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgütern**: Aw: Aufwertung von LRT in ungünstigem Erhaltungszustand zu günstigem EHG; wA: weitere Aufwertung vorhandener Flächen von LRT in günstigem Erhaltungszustand; zF: Bereitstellung zusätzlicher Flächen des LRTs

2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*

Bzgl. der Binnendünenbereiche mit Trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* des LRT 2310 der Repräsentativität A sollte der Flächenanteil (im Komplex mit den LRT 2320 und 2330 flexibel-dynamisch zu handhaben; vgl. Kap. 4.2) ungefähr (im Verhältnis) und der derzeit überwiegende (88 %) **günstige Erhaltungszustand („B“)** i.R. erforderlicher **Erhaltungsziele** (und –maßnahmen) kurz- und mittelfristig erhalten bleiben. Im Rahmen weiterer Aufwertung (wA) ist deren langfristige Entwicklung zu einem insgesamt hervorragenden Erhaltungszustand („A“) sowie der geringen (12 %) Anteile derzeit schlecht eingestufte Bereiche („C“) zu einem günstigen EHG (mind. „B“) aufgrund der **besonderen Bedeutung** des LRT 2310 (vgl. Tab. 30 und Tab. 38) ggf. anzustreben. Ob die vorgesehenen Pflegemaßnahmen dafür ausreichend sind, insbes. die Ausbreitung des Neophyten *Prunus serotina* ausreichend einzudämmen bzw. unter den herrschenden standörtlichen Bedingungen (isolierte Vorkommen) und den prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels (vgl. Kap. 3.4.1) die erforderliche Kennartenzahl oder weitere Kriterien für eine hervorragende Einstufung zu erreichen sind, ist derzeit schwer einzuschätzen bzw. scheint eher unrealistisch.

2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*

Bzgl. der Binnendünenbereiche mit Trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum* der Repräsentativität B sollte der Flächenanteil (im Komplex mit den LRT 2320 und 2330 flexibel-dynamisch zu handhaben; vgl. Kap. 4.2) ungefähr (im Verhältnis) und der derzeit zu 100 % **günstige Erhaltungsgrad („B“)** i.R. erforderlicher **Erhaltungsziele** (und –maßnahmen) kurz- und mittelfristig erhalten bleiben.

Im Rahmen weiterer Aufwertung (**wA**) ist deren langfristige Entwicklung zu einem hervorragenden Erhaltungsgrad („A“) aufgrund der **besonderen Bedeutung** des LRT 2320 (vgl. Tab. 30 und Tab. 38) ggf. anzustreben. Ob die vorgesehenen Pflegemaßnahmen dafür ausreichend sind, insbes. die Ausbreitung des Neophyten *Prunus serotina* ausreichend einzudämmen bzw. unter den herrschenden standörtlichen Bedingungen (isolierte Vorkommen) und den prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels die erforderliche Kennartenzahl oder weitere Kriterien für eine hervorragende Einstufung zu erreichen sind, ist derzeit schwer einzuschätzen bzw. scheint eher unrealistisch.

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Bzgl. der Binnendünenbereiche mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* der Repräsentativität B sollte der Flächenanteil (im Komplex mit den LRT 2320 und 2330 flexibel-dynamisch zu handhaben; vgl. Kap. 4.2) ungefähr (im Verhältnis) und der derzeit zu 100 % **günstige Erhaltungsgrad („B“)** i.R. erforderlicher **Erhaltungsziele** (und –maßnahmen) kurz- und mittelfristig erhalten bleiben.

Im Rahmen weiterer Aufwertung (**wA**) ist deren langfristige (Faktor „Zeit für die Entwicklung wertgebender Vegetationsbestände“) Entwicklung zu einem hervorragenden Erhaltungsgrad („A“) aufgrund der **besonderen Bedeutung** des LRT 2330 (vgl. Tab. 30 und Tab. 38) ggf. anzustreben; ob die erforderliche Kennartenzahl und weitere Kriterien für eine hervorragende Einstufung unter den herrschenden standörtlichen Bedingungen (isolierte Lage, Defizite Dünenrelief) und den prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels zu erreichen sind, ist derzeit schwer einzuschätzen bzw. scheint eher unrealistisch.

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)

Die dem LRT 3130 der Repräsentativität A entsprechenden nährstoffarmen Kleingewässer des Planungsraumes sind grundsätzlich flächenmäßig zu erhalten und der derzeit überwiegende (94 %) **günstige Erhaltungsgrad („B“)** i.R. erforderlicher **Erhaltungsziele** (und –maßnahmen) kurz- bis mittelfristig zu erhalten.

Kritisch anzuführen bleibt der Verlust bzw. das Fehlen der wertgebenden, für den LRT charakteristischen und stark gefährdeten (RL 2), allerdings typischer-/natürlicherweise fluktuierenden Gefäßpflanzenarten *Luronium natans* und *Elatine hexandra* sowie von *Eleocharis multicaulis* an dem eine große Fläche stellenden Gewässer Nr. 3, ebenso wie der Verlust des (ehemals gegebenen) LRT-Status von Gewässer Nr. 4 im Komplex mit den Gewässern Nr. 5-8 des LRT 3130. Es sind i.d.Z. Anstrengungen erforderlich, um den günstigen Erhaltungsgrad bzw. den LRT-Status auch langfristig zu gewährleisten, gerade auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels.

Aufgrund der **besonderen Bedeutung** des LRT 3130 (vgl. Tab. 30 und Tab. 38) ist im Rahmen weiterer Aufwertung (**wA**) ggf. die langfristige Entwicklung einzelner Gewässer zu einem hervorragenden Erhaltungsgrad („A“), ggf. auch hervorragender Gesamt-Erhaltungsgrad für den LRT anzustreben, was unter den derzeitigen Bedingungen jedoch unrealistisch erscheint. Mindestens ist auch langfristig der günstige Gesamt-Erhaltungsgrad „B“ zu erhalten.

Anzustreben ist außerdem ggf. die Neuanlage nährstoffarmer Kleingewässer an entsprechend geeigneten Standorten i.S. der Bereitstellung zusätzlicher Flächen (**zF**), u.a. zur Stabilisierung und Vernetzung sowie zur Förderung wertgebender lebensraumtypischer/charakteristischer Tier- und Pflanzenarten.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Die dem LRT 3160 entsprechenden Gewässer innerhalb der Übergangsmoorkomplexe der Repräsentativität „C“ sind grundsätzlich flächenmäßig zu erhalten und der derzeit überwiegende (86%) **ungünstige Erhaltungsgrad („C“)** i.R. erforderlicher **Erhaltungsziele** (und –maßnahmen) kurz- und mittelfristig zu belassen.

Im Rahmen einer Aufwertung (**Aw**) wäre eine Verbesserung derzeit schlecht erhaltener Gewässer bzw. eine langfristige Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungsgrad („B“) grds. anzustreben.

Eine Gewässerneuanlage/-entwicklung i.S. der Bereitstellung zusätzlicher Flächen (**zF**) ist langfristig ebenfalls anzustreben (u.a. zur Stabilisierung und Vernetzung, zur Förderung wertgebender lebensraumtypischer/charakteristischer Tier- und Pflanzenarten sowie auch zur Kompensation etwaiger langfristiger, zielgemäß tolerierter (Kap. 4.2) Verlandung bestehender Gewässer des LRT.

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Die Feuchtheiden des LRT 4010 des Planungsraumes (hier: Anmoorheide; Einzelfläche auf kleinflächigem Sonderstandort) der Repräsentativität C in derzeit zu 100 % **ungünstigem Erhaltungsgrad („C“)** sind i.Z. mit den verpflichtenden **Erhaltungszielen** (und –maßnahmen) (um den LRT-Status des Vorkommens überhaupt zu gewährleisten) bzw. im Rahmen einer Aufwertung (**Aw**) kurz- bis mittelfristig zu erhalten bzw. möglichst mittel-

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
Erhaltungsziele		
<p>bis langfristig in einen günstigen Erhaltungsgrad (mind. „B“) zu bringen, da es sich um einen LRT von besonderer Bedeutung (vgl. Tab. 30 und Tab. 38) handelt. Eine Bereitstellung zusätzlicher Flächen (zF) wäre vorrangig anzustreben, scheint derzeit aber standörtlich bedingt (keine ehemaligen Anmoorstandorte oder sonstigen geeigneten Standorte im Planungsraum vorhanden) nicht möglich.</p>		
<p><u>4030 Trockene europäische Heiden</u></p>		
<p>Die trockenen Sandheiden des LRT 4030 der Repräsentativität C des Planungsraumes in verbessertem, derzeit insgesamt günstigem Erhaltungsgrad („B“) sind i.R. erforderlicher Erhaltungsziele (und –maßnahmen) grundsätzlich flächenmäßig zu erhalten und die Flächen in günstigem („B“) wie auch ungünstigem („C“) Erhaltungsgrad kurz- und mittelfristig so zu belassen.</p> <p>Langfristig ist im Rahmen weiterer Aufwertung (wA) die Verbesserung noch mit „C“ bewerteter Einzelflächen auf mind. „B“, ebenso wie die Bereitstellung zusätzlicher Flächen (zF) des LRT (<i>Neuentwicklung von Sandheiden des LRT 4030 an geeigneten Standorten</i>), u.a. zur Stabilisierung und Vernetzung sowie zur Förderung wertgebender lebensraumtypischer/charakteristischer Tier- und Pflanzenarten grds. anzustreben. Ein hervorragender Gesamt-Erhaltungsgrad stellt für den kleinflächigen, im <i>Netzzusammenhang</i> nicht besonders bedeutsamen LRT (Vgl. Tab. 30 und 38) kein realistisches Ziel dar.</p>		
<p><u>7140 Übergangs- und Schwingrasenrasenmoore</u></p>		
<p>Die Übergangsmoorkomplexe des LRT 7140 der Repräsentativität B im Westen und Norden des Planungsraumes in hier derzeit insgesamt noch günstigem Erhaltungszustand („B“), auf Ebene des gesamten FFH-Gebiets 305 lt. aktuellem SDB jedoch ungünstigem Erhaltungszustand („C“) sind grundsätzlich flächenmäßig zu erhalten (davon ausgenommen sind ggf. Bereiche des Biotoptyps MPT, LRT 7140-C, die sich zur Gewässerneuanlage (E 3160) eignen, s. Suchräume in Karte 12 und die gut („B“) erhaltenen Moorkerne i.R. der verpflichtenden Erhaltungsziele kurz- bis mittelfristig in diesem EHG zu belassen.</p> <p>Bereits möglichst mittelfristig, spätestens aber langfristig sollte im Rahmen der aus dem <i>Netzzusammenhang</i> bestehenden verpflichtenden Wiederherstellungsziele (vgl. Tab. 30 und 38) ein möglichst hoher Anteil der schlecht erhaltenen Flächen („C“) in den stärker degenerierten Moorrandbereichen (insbes. des nordöstlichen Moorschlatts) auf mind. „B“ gebracht werden, um den besonders bedeutsamen LRT 7140 gerade auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels (vgl. Kap. 3.4.1), zu stützen/stabilisieren bzw. möglicherweise zur Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungszustand („B“) auf der Ebene des gesamten FFH-Gebiets 305 beizutragen.</p> <p>Langfristig ist im Rahmen einer Aufwertung (Aw) eine Verbesserung verbliebener schlecht erhaltener („C“) Flächen zu „B“ sowie ggf. eine Überführung bislang gut („B“) eingestufte (Teil-)Bereiche in einen hervorragenden Erhaltungszustand („A“) anzustreben. Ob die erforderliche Kennartenzahl oder weitere Kriterien für eine hervorragende Einstufung zu erreichen sind, ist derzeit schwer einzuschätzen bzw. scheint gerade auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels eher unrealistisch.</p>		
<p><u>7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)</u></p>		
<p>Die Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) des LRT 7150 der Repräsentativität B innerhalb der Übergangsmoorkomplexe des Planungsraumes in insgesamt unverändert hervorragendem Erhaltungszustand („A“) sind flächenmäßig und bezüglich des Erhaltungszustandes weiter so zu erhalten. Die verpflichtenden Erhaltungsziele (und -maßnahmen) und zusätzlichen Ziele zur weiteren Aufwertung (wA) für den im Komplex gelegenen LRT 7140 dürften auch dem besonders bedeutsamen LRT 7150 grundsätzlich zuträglich sein. Ansonsten sind für LRT in bereits hervorragendem Erhaltungszustand grundsätzlich keine weiteren Aufwertungen erforderlich.</p>		
<p>1.1.1.1 Funktionsbezogene Erhaltungsziele</p>		
<p>Für die im Planungsraum vorkommenden LRT werden im Folgenden die konkreten <u>verpflichtenden Erhaltungsziele</u> - unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 2 Abs. 5 (Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele)) der NSG-Verordnung - sowie differenziert in Erhaltungs- oder Wiederherstellungsziele tabellarisch aufgeführt. Die Art des Zieles wird wie folgt abgekürzt: S/P/N*; *** = (verbindliches) Erhaltungsziel Schutz/Pflege/Nutzung, W** = (verbindliches) Wiederherstellungsziel. Eine Darstellung der Ziele erfolgt zudem in Karte 11.</p>		
<p>Tabelle 4: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL</p>		

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

Schutz- objekt (LRT)	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
2310	<p>Erhalt/Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschl. Erhalt/ Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Pflanzen- und Tierarten, u.a. Zauneidechse, Ziegenmelker, Heidelerche, Schwarzkehlchen:</p> <p>Insbes. Schutz vor Sukzession (Verbuschung, einschl. Ausbreitung von Neophyten (Suk, Neo) und zugleich Erhalt/Förderung vielfältiger Heidestrukturen (Hst); Zauneidechse: Erhalt von Kleinstrukturen (Kst) einschl. Erhalt grabbarer Böden (Offenbodenanteil) als Eiablageplatz; Ziegenmelker, Heidelerche: Erhalt von offenen Sandstellen, Vermeidung von Störungen und Beunruhigung; Schutz der empfindlichen, reliefierten Dünenbereiche vor Beeinträchtigungen durch (illegale) Freizeitnutzung (hier: Trittschäden, Eutrophierung) (Fr)</p>	S/P/N*	<p>7,41 ha, davon</p> <p>6,54 ha „B“</p> <p>0,87 ha „C“</p>	<p>Alle Flächen des LRT 2310 im Planungsraum:</p> <p>Großteil der Flächen der „Krähenbeerendüne“</p> <p>Stärker verbuschte/beeinträchtigte Teilflächen des LRT 2310 der „Krähenbeerendüne“ sowie (wegerandliche) Heidefläche nordöstlich der „Krähenbeerendüne“</p>	<p>Es bestehen Synergien zwischen den charakteristischen Arten Ziegenmelker und Zauneidechse bzgl. des Offensandanteils</p>

Erläuterung Tab. 40: Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG, **: i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRT (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch Verschlechterung / Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen)

Fortsetzung Tab. 40:

Schutz- objekt (LRT)	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
2320	<p>Erhalt von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Vorkommen von Krähenbeere, Borstgras und Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschl. Erhalt/ Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Pflanzen- und Tierarten, u.a. Zauneidechse, Ziegenmelker, Heidelerche, Schwarzkehlchen:</p> <p>Insbes. Schutz vor Sukzession einschl. Ausbreitung von Neophyten (Suk, Neo) und zugleich Erhalt/Förderung vielfältiger Heidestrukturen (Hst); Zauneidechse: Erhalt von Kleinstrukturen (Kst) einschl. Erhalt grabbarer Böden (Offenbodenanteil) als Eiablageplatz; Ziegenmelker, Heidelerche: Erhalt von offenen Sandstellen, Vermeidung von Störungen und Beunruhigung; Schutz der emp-</p>	S/P/N*	1,80 ha „B“	Alle Flächen des LRT 2320 (Teilfläche im Norden der „Krähenbeerendüne“) (HCT/DB)	

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

	findlichen, reliefierten Dünenbereiche vor Beeinträchtigungen durch (illegale) Freizeitnutzung (hier: Trittschäden, Eutrophierung) (Fr)				
2330	<p>Erhalt von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen u.a. mit Vorkommen von Silbergras, Sandseggen-, Kleinschmielen- und Straußgrasrasen, einschl. Erhalt/ Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Pflanzen- und Tierarten, u.a. Zauneidechse, Ziegenmelker, Heidelerche, Schwarzkehlchen:</p> <p>Insbes. Schutz vor Sukzession einschl. Ausbreitung von Neophyten sowie Verschattung (Suk, Neo); Zauneidechse: Erhalt von Kleinstrukturen (Kst) einschl. Erhalt grabbarer Böden als Eiablageplatz (Offenbodenanteil); Ziegenmelker, Heidelerche: Erhalt von offenen Sandstellen, Vermeidung von Störungen und Beunruhigung; Schutz der empfindlichen, reliefierten Dünenbereiche vor Beeinträchtigungen durch (illegale) Freizeitnutzung (hier: Trittschäden, Eutrophierung) (Fr)</p>	S/P/N*	6,02 ha „B“	Alle Flächen des LRT 2330 im Bereich „Heuerleutenn“ und in der „Krähenbeerdüne“ (RSS)	

Erläuterung Tab. 40: Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG, **: i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRT (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch Verschlechterung / Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen)

Fortsetzung Tab. 40:

Schutzobjekt (LRT)	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
--------------------	----------------	----------------	-------------	------------------------------	-----------

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

3130	<p>Erhalt naturnaher nährstoffarmer, basenarmer Kleingewässer mit lebensraum-/standorttypischer Vegetation (Strandlings- und/oder Zwergbinsen-Vegetation) und Standortverhältnissen (mit klarem Wasser, sandigem, anorganisch-schluffreichem Bodenmaterial oder steinigem Grund), flachen Ufern und mit natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwankungen, einschl. Erhalt/Förderung lebensraumtypischer/charakteristischer Tier- und Pflanzenarten, (u.a. Froschkraut und Sechsmänniger Tännel, Vielstängelige Sumpfbirse, Kreuzkröte, potenziell Moosjungfern <i>Leucorrhinia</i> spp. und Moorfrosch):</p> <p>Insbes. Sicherung/Stabilisierung des Wasserhaushalts/typischer günstiger Wasserstände bzw. Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen (v.a. keine länger anhaltende/über den Sommer hinausgehende bzw. frühsommerlich zu niedrige Wasserstände bzw. kein komplettes Trockenfallen) (Sw); ggf. Optimierung der Gewässermorphologie (Og): Gewässer Nr. 4-8; Schutz vor Sukzession (u.a. Verschattung, Vegetationsverdrängung und -verdichtung) (Suk) einschl. Erhalt/Förderung bodenoffener, wechsellasser Pionierstandorte im Uferbereich; Schutz der empfindlichen Gewässer- und Uferbereiche vor Beeinträchtigungen durch (illegale) Freizeitnutzung und Eutrophierung (Fr)</p>	S/P/N*	1,97 ha, davon	Alle Gewässer des LRT im Planungsraum;	Eine Sicherung/Stabilisierung der hydrologischen Situation ist gerade vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels erforderlich, um diesen besonders bedeutsamen LRT überhaupt künftig erhalten (LRT-Status) bzw. den günstigem Gesamt-Erhaltungsgrad gewährleisten zu können.
			1,86 ha „B“	ehemalige Abgrabungsgewässer und Beregnungsteiche (Gewässer Nr. 3 und 9)	
			0,11 ha „C“	Vier der fünf Kleingewässer im Bereich „Heuerleutenn“ des LRT 3130 (Gewässer Nr. 5-8)	
			244 m ²	2006 noch als LRT 3130 eingestuftes Kleingewässer im Bereich „Heuerleutenn“ (Gewässer Nr. 4)	Eine Einbeziehung des Gewässers Nr. 4 im Komplex mit den Gewässern Nr.- 5-8 bzw. eine Wiederherstellung des LRT 3130 - Status ist i.d.Z. zum langfristigen Erhalt des günstigen EHG des besonders bedeutsamen LRT erforderlich.

Erläuterung Tab. 40: Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG, ** i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRT (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch Verschlechterung / Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen)

Fortsetzung Tab. 40:

Schutzobjekt (LRT)	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
-----------------------	----------------	----------------	-------------	------------------------------	-----------

3160	<p>Erhalt naturnaher nährstoffarmer, huminstoffreicher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation, einschl. Erhalt/Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Pflanzen- und Tierarten: u.a. Moorfrosch: Besonnung, Flachwasserzonen, pH-Wert zw. 4 - 5; div. Moorlibellenarten <i>Leucorrhinia</i> spp.: Besonnung, offene Wasserflächen, Ufer- und Unterwasservegetation:</p> <p>Insbes. Schutz vor Sukzession (Verschattung, Vegetationsverdrängung durch Gehölzaufkommen, Vergrasung/Aufkommen hochwüchsiger Arten) (Suk); Schutz vor Eutrophierung (Seu) (allenfalls geringe Anteile von Eutrophierungs-/Störzeigern wie <i>Juncus effusus</i>); Sicherung/Stabilisierung des Wasserhaushalts (keine weitere Entwässerung der umgebenden Übergangsmoore des LRT 7140, s. dort) (Sw)</p>	S/P***	0,56 ha, davon	Alle Gewässer des LRT in den beiden Übergangsmooren	
			0,08 ha „B“	Gewässer Nr. 2 in EHG „B“	
			0,48 ha „C“	Mehrzahl der Gewässer des LRT in EHG „C“ (Gewässer Nr. 1, 10 und 11)	

Erläuterung Tab. 40: Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG, **: i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRT (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch Verschlechterung / Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen)

Fortsetzung Tab. 40:

Schutzobjekt (LRT)	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
4010	<p>Erhalt naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden (hier Anmoorheide) mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z. B. Torfmoose – hier derzeit fehlend!, Besenheide) mit lebensraumtypischer Vegetation und Standortverhältnissen (nährstoffarme, (wechsel-)feuchte, grundwasserbeeinflusste, sandig-moorige bis torfige Böden) einschl. Erhalt/ Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Pflanzen- und Tierarten (u.a. Moorfrosch-Sommerlebensraum, Kreuzotter: Sonnenplätze); Ziegenmelker: Erhalt von offenen Sand-/ Torfstellen, Vermeidung von Störungen und Beunruhigung:</p> <p>Insbes. Schutz vor Sukzession (Gehölzaufkommen einschl. Neophyten, Verschattung, Vegetationsverdrängung innerhalb und von außerhalb der Anmoorheide (Suk, Neo) einschl. Erhalt/Förderung vielfältiger Heidestrukturen (Hst) und Kleinstrukturen für Reptilien und Amphibien (Kst); Sicherung/Stabilisierung des Wasserhaushalts (keine weitere Entwässerung, bspw. durch moorrandliche Gräben; ausreichend hoher insbes. sommerlicher Grundwasserstand bzw. keine extremen Schwankungen) (Sw); Schutz vor Eutrophierung (Seu)</p>	S/P***	0,26 ha	Anmoorheide des LRT am Rande des nordöstlichen Übergangsmoor-komplexes	

Erläuterung Tab. 40: Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG, **: i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRT (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch Verschlechterung / Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen)

Fortsetzung Tab. 40:

Schutzobjekt (LRT)	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
--------------------	----------------	----------------	-------------	------------------------------	-----------

4030	<p>Erhalt strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Zwergstrauchheiden mit lebensraumtypischer Vegetation und typischen nährstoffarmen Standortverhältnissen, mit Dominanz von Besenheide und einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschl. Erhalt/ Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Brutvogel- (u.a. Ziegenmelker, Heidelerche, Schwarzkehlchen: Erhalt von offenen Sandstellen, Vermeidung von Störungen und Beunruhigung) und Reptilienarten (Erhalt wertgebender Kleinstrukturen für Zauneidechse, potenziell Schlingnatter, Kreuzotter: Sonnenplätze: Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste, Steine; Eiablageplätze: offene, lockere, grabfähige Bodenstellen): Insbes. Schutz vor Sukzession einschl. Neophyten (Suk, Neo) und zugleich Erhalt/Förderung vielfältiger Heidestrukturen (Hst) und Kleinstrukturen für Reptilien (Kst); Schutz vor Eutrophierung (Seu); Schutz vor Beeinträchtigungen durch (illegale) Freizeitnutzung (Fr)</p>	S/P/N*, ***	3,26 ha bzw. 0,56 ha „B“ 1,70 ha „B“ 1,20 ha „C“	<p>Alle Heideflächen des LRT 4030 bzw.</p> <p>Böschungsbereich des östlichen Beregnungsteiches im EHG „B“ (Gewässer Nr. 9)</p> <p>Beweidete Freistellungsfläche im EHG „B“</p> <p>Böschungsbereiche der Beregnungsteiche (Gewässer Nr. 3 und 9) bzw.</p> <p>im Umfeld des Teiches am Nordrand (Gewässer Nr. 12) im EHG „C“ sowie</p> <p>„Wachendorfer Zipfel“ unterhalb Stromleitung im EHG „C“</p>		
------	---	----------------	---	---	--	--

Erläuterung Tab. 40: Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG, **: i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRT (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch Verschlechterung / Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen)

Fortsetzung Tab. 40:

Schutzobjekt (LRT)	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
7140	<p>Erhalt bzw. z.T. Wiederherstellung naturnaher, waldfreier Übergangs- und Schwingrasenmoore einschl. lebensraumtypischer Vegetation (insbes. Torfmoose, Seggen- und Wollgrasbestände; allenfalls geringe bis mäßige Anteile von <i>Molinia caerulea</i> bei (ganzjährig) hohen Wasserständen (intakter Wasserhaushalt) und nährstoffarmen, lichtreichen Verhältnissen; geringer Verbuschungsgrad (< 10 %), im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern sowie einschl. Erhalt/ Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Pflanzen- und Tierarten, u.a. Moorlibellenarten (<i>Leucorrhinia</i> spp), Moorfrosch (Landlebensraum), Kreuzotter: Sonnenplätze; Insbes. Sicherung/Stabilisierung des Wasserhaushalts bzw. Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen (v.a. keine weitere Entwässerung, z.B. durch moorrandliche Gräben) (Sw); Schutz vor Eutrophierung (Seu); Schutz vor</p>	S/P*	18,02 ha, davon 10,98 ha „B“	<p>Alle Flächen des LRT</p> <p>Kernbereiche der Übergangsmoore im EHG „B“</p>	<p>Eine Sicherung/Stabilisierung der hydrologischen Situation ist gerade vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels erforderlich, um diesen besonders bedeutsamen LRT überhaupt künftig erhalten (LRT-Status) bzw. den günstigen Gesamt-Erhaltungsgrad auf <i>Planungsraumbene</i> gewährleisten zu können bzw. möglichst einen</p>
W**	7,04 ha „C“	<p>Stärker entwässerte/ gestörte Randbereiche der Übergangsmoore im EHG „C“</p>			

	Sukzession (v.a. Verbuschung einschl. Neophyten, dadurch Beschattung/Wasserentzug durch Gehölze/Vegetationsverdrängung (Suk , Neo) einschl. Erhalt/Förderung wertgebender Kleinstrukturen für Reptilien (Kst): Kreuzotter:				günstigen EHG („B“) auf Ebene des gesamten FFH-Gebietes 305 im <i>Netzzusammenhang</i> wiederherzustellen (vgl. Tab. 38).
7150	Erhalt nasser, nährstoffarmer, lichtreicher Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften , im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern sowie einschl. Erhalt/ Förderung guter Habitatbedingungen für charakteristische Pflanzen- und Tierarten: Insbes. Sicherung/Stabilisierung des Wasserhaushalts (keine weitere Entwässerung des umgebenden LRT 7140; s. dort) (Sw), Schutz vor Eutrophierung (Seu), ggf. Schutz vor Sukzession (Suk)	S/(P)*	0,09 ha, davon 943m ² „A“ 237 m ² „B“	Beide Flächen des LRT 7150 MSS inmitten des nordöstlichen Moorschlatts MST am Südrand des nordöstlichen Moorschlatts	

Erläuterung Tab. 40: Verpflichtende Erhaltungsziele i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; *: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG, ** i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, *** i.S. einer grundsätzlichen Erhaltung des (pflegeabhängigen) FFH-LRT (Schutz vor Verlust des Lebensraumtypstatus durch Verschlechterung / Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen)

1.1.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

1.1.2.1 Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen (FFH-Lebensraumtypen)

Im Folgenden sind die (zusätzlichen) **Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen** (hier: FFH-Lebensraumtypen einschl. charakteristische/lebensraumtypische Tier- und Pflanzenarten) des Planungsraumes dargestellt, die nicht verpflichtend sind.

Eine Aufwertung des Erhaltungsgrades stellt grundsätzlich ein angestrebtes Ziel für die LRT in derzeit ungünstigem („C“) Gesamt-Erhaltungsgrad dar (LRT 3160 und 4010, auf FFH-Gebietsebene auch LRT 7140 von „C“ auf „B“) sowie für die Mehrzahl der LRT in günstigem („B“) Gesamt-Erhaltungsgrad (LRT 2310, 2320, 2330, 3130) bzw. für Teilflächen aller LRT ggf. von „B“ auf „A“ dar (vgl. Kap. 4.4.1.1).

Diese umfasst jeweils eine Aufwertung des entsprechenden LRTs hinsichtlich einer verbesserten Lebensraumqualität (Parameter „Arteninventar“, „Habitatstrukturen“, einschl. der Habitatqualität für charakteristische Tier- und Pflanzenarten) und die (weitere) Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen/Gefährdungen als weiterer bewertungsrelevanter Parameter.

Diese Aufwertungsziele werden hier überwiegend im Rahmen der verpflichtenden Erhaltungsziele (vgl. Tab. 40) zu erreichen sein bzw. decken sich weitgehend, zumal der Erhalt/die Förderung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der LRT darin integriert ist. Von einer gesonderten tabellarischen Darstellung diesbezüglich wird daher abgesehen.

Darüber hinaus bestehen lediglich Ziele bzgl. einer **Schaffung zusätzlicher LRT-Fläche (zF) durch Neuentwicklung/Neuanlage**, u.a. zur Stabilisierung und Vernetzung des LRT sowie zur weiteren Förderung/Stützung der Populationen charakteristischer Pflanzen- und Tierarten. Dies betrifft hier die LRT 3130, 3160 (Gewässerneuentwicklungen/-anlagen), LRT 4030 (Sandheideentwicklung) sowie die Neuentwicklung des LRT 7140. Eine Neuentwicklung des LRT 4010 wäre ebenfalls ein Ziel, standortbedingt werden hierfür jedoch derzeit keine Möglichkeiten gesehen.

Diese werden in der nachfolgenden Tab. 41 dargestellt. Eine Darstellung der Ziele erfolgt zudem in Karte 11.

Tabelle 5: Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgütern (FFH-Lebensraumtypen)

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

Schutzobjekt (LRT)	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Art des Zieles	Fläche (m²)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
3130	Ggf. Gewässerneuanlagen (E 3130) , u.a. zur Stabilisierung und Vernetzung des LRT einschl. weiterer Förderung/Stützung der Populationen charakteristischer Pflanzen- und Tierarten	wA, zF	o.A.	An geeigneten Standorten des Planungsraumes (z.B. innerhalb Entwicklungsfläche zu Sandheide (E 4030 /E 3130) auf (ehemaligem) Sandacker, s. Suchraum Karte 12 (Maßnahmennr. 35a)	
3160	Ggf. Gewässerneuanlagen (E 3160) , u.a. zur Stabilisierung und Vernetzung des LRT einschl. weiterer Förderung/Stützung der Populationen charakteristischer Pflanzen- und Tierarten	Aw, zF	o.A.	An geeigneten, nährstoffarmen Standorten des Planungsraumes, v.a. in degradierten Teilbereichen der beiden Übergangsmoore (z.B. trockene Pfeifengras-Stadien, MPT, feuchte Pfeifengrasstadien, MPF; s. Suchraum Karte 12, Maßnahmennr. 36a-c)	
4030	Ggf. Neuentwicklung von Sandheiden (E 4030) , u.a. zur Stabilisierung und Vernetzung des LRT einschl. weiterer Förderung/Stützung der Populationen charakteristischer Pflanzen- und Tierarten	wA, zF	o.A.	An geeigneten nährstoffarmen Standorten des Planungsraumes, insbes. im Bereich standortfremder Nadelforste (WZF) und Gebüsche (BRK) sowie magerer Sandäcker (Ash, AS#; Suchräume s. Karte 12); sowie i.Z. mit der angezielten Neuschaffung lichter Wald(rand)bereiche (s. Karte 12, Maßnahmennr. 37a-d)	
7140	Neuschaffung von Flächen des LRT (E 7140) an geeigneten Standorten, u.a. zur (hier: Entwicklung aus nicht standortgerechtem Nadelholzbestand auf randlichem Übergangsmoorstandort)	Aw, zF	582 m ²	Lärchenforst (WZL) am Südrand des nordöstlichen Übergangsmoores in Komplex mit LRT 7140 „C“ (MPF) und LRT 3160 „B“ (SOT) (s. Karte 12, Maßnahmennr. 38)	Dient zugleich als optimale Voraussetzung für die Umsetzung der im Moorrandbereich des westlichen Planungsraumes für den LRT 7140 bestehenden Wiederherstellungsziele

Erläuterung Tab. 41: **Ziele zur weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgütern**: Aw: Aufwertung von LRT in ungünstigem Erhaltungsgrad zu günstigem EHG; wA: weitere Aufwertung von LRT in günstigem Erhaltungsgrad; zF: Bereitstellung zusätzlicher Flächen des LRTs

1.1.2.2 Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgütern (nicht signifikante FFH Anh. II-Arten)

Froschkraut (*Luronium natans*)

Für das nur 2006 mit einem kleinen Bestand (Größenklasse a4 / > 25-50 Expl.) im Planungsraum (Uferbereich eines nährstoffarmen Stillgewässers, SOA §, LRT 3130 „B“, Gewässer Nr. 3) nachgewiesene, 2017 nicht beständige Froschkraut ergeben sich aufgrund der Nicht-Signifikanz (keine Aufführung im aktuellen SDB, vgl. Kap. 3.2.3.4) derzeit nicht verbindliche sonstige Schutz- und Entwicklungsziele bezüglich einer **Restitution**.

Dieses Ziel sollte -aufgrund der besonderen Bedeutung der Art und der Dringlichkeit (in der atlantischen Region ungünstiger / schlechter Erhaltungszustand, ebenso auf Gebietsebene bzw. offenbar unbeständiges Vorkommen, höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011)) - bereits möglichst kurzfristig (bis 2023) erreicht werden (vgl. Tab. 31 und 32).

Im Widerspruch hierzu führt § 2 Abs. 5 Nr. 3 der Schutzgebietsverordnung (NLWKN 2007) die Förderung insbesondere der Pflanzenart (Anhang II FFH-Richtlinie) Froschkraut (*Luronium natans*) „als langfristig überlebensfähige Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitats der Umgebung, u. a. durch Erhalt und Schaffung nasser, nährstoffarmer Pionierstandorte auf sandigem Untergrund mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an Gewässerrändern und Ufern und jahreszeitlich schwankenden Wasserständen und durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode“ als (verpflichtendes) Erhaltungsziel an. Diese Ziele sind über die verpflichtenden Erhaltungsziele für den LRT 3130, für den die Art charakteristisch ist, jedoch ohnehin abgedeckt.

Tabelle 6: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die derzeit nicht signifikante FFH Anh. II-Art Froschkraut (*Luronium natans*)

Schutzobjekt (Art)	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	Restitution des Froschkraut-Vorkommens, insbes. Erhalt bzw. Schaffung günstiger Standortbedingungen (Habitatoptimierung) im ehemals besiedelten Gewässer und Uferbereichen (Reaktivierung aus der Diasporenbank): Insbes. günstige Gewässerchemie (oligotroph, pH-Wert zw. pH 5 und pH 6), mittlerer Leitfähigkeitswert); Schutz vor Sukzession (insbes. Vermeidung von Lichtmangel durch Gehölzaufwuchs und des Vordringens konkurrenzstärkerer Arten / Vegetationsverdichtung) (Suk); einschl. Erhalt/Förderung wechsellasser, nährstoffarmer Pionierstandorte auf sandigem Untergrund mit lückiger bzw. fehlender Vegetation am Gewässerufer;	1,09 ha	Beregnungsteich (Gewässer Nr. 3, s. Karte 9) im östlichen Planungsraum	Restitution des Vorkommens am ehemals besiedelten Standort vorrangig!

Fortsetzung Tab. 42:

Schutzobjekt (Art)	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	Sicherung/Stabilisierung typischer, jahreszeitlich schwankender, jedoch für die Art günstiger insbes. frühlommerlicher Wasserstände: Lt. LWKN (2011) seltenes Trockenfallen und flach überschwemmte Ufer mit 20 - 60 cm tiefem Wasser (Sw); Schutz vor Beeinträchtigungen (v.a. Tritt, Eutrophierung) durch (illegale) Freizeitnutzung (Fr, Seu)	1,09 ha	Beregnungsteich (Gewässer Nr. 3, s. Karte 9) im östlichen Planungsraum	Restitution des Vorkommens am ehemals besiedelten Standort vorrangig!
	Ggf. Neuanlage potenziell geeigneter, naturnaher nährstoffarmer Kleingewässer in der Nähe des (ehemaligen) Vorkommens	o.A.	Z.B.: in Heideentwicklungsfläche (E 4030 / E 3130), s. Tab. 41)	

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
Erhaltungsziele		
<p>Eine Restitution des Froschkraut-Vorkommens bzw. Förderung der Art lässt sich jedoch ohnehin möglicherweise über die <u>verpflichtenden</u> Erhaltungsziele (und –maßnahmen) für den LRT 3130, für den die Art charakteristisch ist, gut realisieren (s. Kap. 4.4.1.2, Tab. 40).</p>		
<p>1.1.2.3 Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgütern (FFH Anh. IV-Arten)</p>		
<p>Im Zusammenhang mit den FFH-Anhang IV-Arten handelt es sich um Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen, die <u>nicht verpflichtend</u> sind (zusätzliche Ziele).</p>		
<p>Vergleichbar den signifikanten FFH-LRT wird zunächst auf den künftig (kurz-, mittel- bzw. langfristig) angestrebten, gebietsbezogenen Erhaltungsgrad eingegangen (vgl. Kap. 4.4.1.1, Tab. 39), da eine Bewertung diesbezüglich vorliegt (vgl. Kap. 3.2.3). Nachfolgend werden die (funktionsbezogenen) sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für die Arten tabellarisch aufgeführt.</p>		
<p><u>Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</u></p>		
<p>Ziel ist der Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen lokalen Schlingnatter-Population in den Randbereichen der Moorschlatts des Planungsraumes. In diesem Zusammenhang sollte der insgesamt günstige Erhaltungsgrad („B“) für die Art von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 3.5.1.2) über die entsprechenden Erhaltungsziele (und -maßnahmen) und die zusätzlichen, sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (und –maßnahmen) für die FFH-LRT, für die die Art charakteristisch ist bzw. in denen sie vorkommt, einschl. der umgebenden Waldbereiche, gesichert bzw. <u>langfristig</u> gewährleistet werden. Diese berücksichtigen die spezifischen Ansprüche der charakteristischen Arten bereits bzw. zielen u.a. auch auf eine Stützung/Stabilisierung der Population und Vernetzung ab. Ein hervorragender Erhaltungsgrad ist angesichts der isolierten Lage der Schlingnatter-Lebensräume des Planungsraumes unrealistisch.</p>		
<p><u>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</u></p>		
<p>Ziel ist der Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen lokalen Zauneidechsen-Population in den Binnendünen- und Heidebereichen des östlichen Planungsraumes. In diesem Zusammenhang sollte der insgesamt günstige Erhaltungsgrad („B“) für die Art von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 3.5.1.2) über die entsprechenden Erhaltungsziele (und -maßnahmen) und die zusätzlichen, sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (und –maßnahmen) für die FFH-LRT, für die die Art charakteristisch ist einschl. der umgebenden Waldbereiche, gesichert bzw. <u>langfristig</u> gewährleistet werden. Diese berücksichtigen die spezifischen Ansprüche der charakteristischen Arten bereits bzw. zielen u.a. auch auf eine Stützung/Stabilisierung der Population und Vernetzung ab.</p>		
<p><u>Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</u></p>		
<p>Ziel ist der Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen lokalen Kreuzkröten-Population in den nährstoffarmen Kleingewässern des LRT 3130 des östlichen Planungsraumes. In diesem Zusammenhang sollte der insgesamt günstige Erhaltungsgrad („B“) für die Art von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 3.5.1.2) über die entsprechenden Erhaltungsziele (und -maßnahmen) und die zusätzlichen, sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (und –maßnahmen) für die FFH-LRT, für die die Art charakteristisch ist, einschl. der umgebenden Waldbereiche, gesichert bzw. <u>langfristig</u> gewährleistet werden. Diese berücksichtigen die spezifischen Ansprüche der charakteristischen Arten bereits bzw. zielen u.a. auch auf eine Stützung/Stabilisierung der Population und Vernetzung ab.</p>		
<p><u>Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</u></p>		
<p>Ziel ist der Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen lokalen Moorfrosch-Population, hier ausschließlich in den dystrophen Torfstichgewässern des LRT 3160 des westlichen Planungsraumes. In diesem Zusammenhang sollte der derzeit insgesamt ungünstige Erhaltungsgrad („C“) für die Art von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 3.5.1.2, Tab. 33) möglichst mittelfristig (bis 2029) günstig werden („B“) und auch <u>langfristig</u> über die entsprechenden Erhaltungsziele (und -maßnahmen) und die zusätzlichen, sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (und –maßnahmen) für die FFH-LRT, für die die Art charakteristisch ist, einschl. der um-</p>		

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

gebenden Waldbereiche, gewährleistet werden. Diese berücksichtigen die spezifischen Ansprüche der charakteristischen Arten bereits bzw. zielen u.a. auch auf eine Stützung/Stabilisierung der Population und Vernetzung ab.

Fledermäuse gem. Anh. IV FFH-RL

Für die im Planungsraum festgestellten Fledermausarten nach Anh. IV FFH-RL können keine Ziele bezüglich des angestrebten Erhaltungsgrades und keine Einschätzung einer besonderen Bedeutung im Netzzusammenhang abgeleitet werden (vgl. Kap. 3.5.1.2). Es sind für die Arten hauptsächlich sonstige Schutzziele hinsichtlich der Qualität des Planungsraumes als Jagd-/Nahrungslebensraum abzuleiten; sonstige Entwicklungsziele zur Verbesserung der Qualität als Jagd-/Nahrungslebensraum und ggf. zur Verbesserung des Quartierpotenzials sind allenfalls nachrangig. Diese basieren auf den in Kap. 3.2.3.3 und Karte 7 dargestellten bedeutsamen Lebens-/Funktionsräumen folgender Fledermausarten des Anh IV FFH-RL:

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) (lediglich zur Zugzeit), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) (lediglich zur Zugzeit), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) (Wochenstube / Kolonie im Waldbestand um das westlichste Moorschlatt im FFH-Gebiet vermutet).

Gattung *Myotis*: Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) (potenzielle Vorkommen, da keine gesicherten Nachweise vorliegen, da eine Bestimmung auf Artniveau nicht erfolgen konnte).

Es ist darauf zu verweisen, dass sich die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für die vorkommenden Arten nach **Anh. IV der FFH-RL** des Planungsraumes (und zugleich **charakteristischen Arten** von FFH-LRT)

Moorfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse und Schlingnatter großenteils mit den Erhaltungs- und zusätzlichen Entwicklungszielen für LRT decken, und es sich keine wesentlichen Zielkonflikte (vgl. Kap. 4.2) bzw. vielfach positive Synergien ergeben (s. Maßnahmenblätter Nr. 1 – 14 im Anhang I und II). Die spezielleren Ansprüche dieser (und weiterer charakteristischer Arten) wurden integriert in den entsprechenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für die FFH-LRT ggf. besonders berücksichtigt (Tab. 40 und 41). Gleiches gilt bzgl. der bedeutsamen Jagdlebensräume der o.g. Fledermausarten, ganz überwiegend innerhalb der Kulisse der FFH-LRT des Planungsraumes.

Darüber hinaus bestehen jedoch zusätzliche artspezifische Ziele, die Flächen, die nicht FFH-LRT darstellen, betreffen und die im Komplex für die genannten Arten bedeutsam sind bzw. sein könnten. Eine Verbesserung der entsprechenden Habitatstrukturen im Planungsraum sowie ggf. auch der Vernetzung der Vorkommen stellen i.d.Z. das hauptsächliche Ziel dar.

Für die o.b. im Planungsraum vorkommenden (vielfach zugleich für LRT charakteristischen) Arten des Anh. IV FFH-RL, für die eine Einschätzung des Erhaltungsgrades und der ggf. besonderen Bedeutung der Arten (*im Netzzusammenhang*) bzw. auf Planungsraumebene vorliegt (vgl. Kap. 3.5.1.2, Tab. 33 und 34), werden diese artspezifischen sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele ebenfalls möglichst flächenkonkret formuliert und tabellarisch dargestellt (s. Tab. 43).

Für die beiden **lebensraumtypischen/charakteristischen Brutvogelarten** Ziegenmelker und Heidelerche bestehen – über die FFH-LRT betreffenden Erhaltungsziele hinaus - ebenfalls zusätzliche artspezifische Ziele, die Flächen, die nicht FFH-LRT darstellen, betreffen. Diese sonstigen Ziele für die beiden Arten werden daher in diesem Kap. zusammen mit den Zielen für FFH-Anhang IV-Arten mit abgehandelt und in Tab. 43 dargestellt.

Gleiches gilt für die beiden **lebensraumtypischen/charakteristischen Reptilienarten** Kreuzotter und Waldeidechse, zumal diese im Kontext mit den FFH Anh. IV-Arten Schlingnatter und Zauneidechse stehen und die jeweiligen Schutz- und Entwicklungsziele sich weitgehend decken.

Tabelle 7: Funktionsbezogene Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele der Arten nach Anh. IV FFH-RL außerhalb der LRT und ausgewählter charakteristischer Brutvogelarten angrenzender LRT

Schutzobjekt (Art)	Sonstiges Schutz- und/oder Entwicklungsziel	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
-------------------------------	--	-------------------------------------	------------------

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

Arten nach Anh IV FFH-RL			
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Erhalt der <i>potenziell</i> geeigneten Schlingnatter-Lebensräume: Erhaltung und Offenhaltung von Waldsäumen/-rändern, Waldwegrändern zum Schutz vor Sukzession (Suk); Erhalt (Liegenlassen) von Kleinstrukturen wie Baumstubben, Totholz-, Steinhaufen als Versteckmöglichkeiten (Kst)	potenziell Waldsäume/-ränder, Waldwegränder des Planungsraumes, insbes. i.V.: mit Moorlebensräumen, Feucht- und Sandheiden des westlichen Planungsraumes	Es bestehen vielfältige Synergieeffekte zwischen den im Planungsraum vorkommenden charakteristischen Reptilienarten Schlingnatter, Zauneidechse und Kreuzotter
	Neuschaffung geeigneter Habitatstrukturen: Schaffung von Versteckmöglichkeiten (Kst) (s.o.); Schaffung lichter Waldstrukturen / Förderung lichter Waldformen (Wst)	an geeigneten Standorten des Planungsraumes: Wald(rand)bereiche zu den Moorlebensräumen, Feucht- und Sandheiden des westlichen Planungsraumes	
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Erhalt der potenziellen Zauneidechsen-Lebensräume: Erhaltung und Offenhaltung von Waldsäumen/-rändern, Waldwegrändern zum Schutz vor Sukzession (Suk); Erhalt (Liegenlassen) von Kleinstrukturen wie Baumstubben, Totholz-, Steinhaufen (Kst); keine Befestigung von Sandwegen mit Fremdmaterial	potenziell Waldsäume/-ränder, Waldwegränder, insbes. i. V. mit Trockenheiden und Magerrasen (Binnendünen-LRT) des östlichen Planungsraumes Sandwege des Planungsraumes	Es bestehen vielfältige Synergieeffekte zwischen den im Planungsraum vorkommenden Reptilienarten Schlingnatter, Zauneidechse und Kreuzotter sowie zu der Amphibienart Kreuzkröte, die wie die Zauneidechse auf grabbare Böden als Eiablageplatz (ZE) bzw. Tagesversteck und Überwinterungshabitat (KK) angewiesen ist
	Neuschaffung geeigneter Strukturen: Schaffung von Sonnenplätzen, Schaffung von Verbreitungs-/ Vernetzungsstrukturen	an geeigneten Standorten des Planungsraumes: Wald(rand)bereiche zu den (Dünen-)Heideflächen	
	Schaffung lichter Waldstrukturen / Förderung lichter Waldformen (Wst)	Wald(rand)bereiche zu den (Dünen-)Heideflächen	
	Sandheideentwicklung (E 4030) auf Ackerflächen (vgl. Tab. 41)	trocken-sandige Ackerflächen des Planungsraumes (ASh, ASh#)	

Fortsetzung Tab. 43:

Schutzobjekt (Art)	Sonstiges Schutz- und/oder Entwicklungsziel	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	Erhalt lichter Kiefernwälder und –forsten auf Flugsand als (potenzielle) Überwinterungsquartiere;	lichte Kiefernwälder (WKS) und –forsten (WZK) auf Flugsand des östlichen Planungsraumes	Für die Kreuzkröte sind grabbare Böden i.d.Z. (Tagesversteck, Überwinterungsquartier) von ho-

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

	Förderung extensiver forstlicher Nutzung (bodenschonend, ohne Pestizideinsatz)		her Bedeutung; hier besteht eine Synergie zur Zauneidechse, die ebenfalls auf lockeres Substrat (zur Eiablage) angewiesen ist.
	Schaffung lichter Waldstrukturen / Förderung lichter Waldformen (Wst)	Wald(rand)bereiche zu den (Dünen-)Heideflächen des östlichen Planungsraumes	
	Neuanlage potenziell geeigneter Kleingewässer	an geeigneten Standorten des Planungsraumes, z.B. in Heideentwicklungsfläche (E 4030 / E 3130, s. Tab. 41)	
	Schaffung von Kleinstrukturen (Böschungen, Stein-, Erdhaufen, liegendes Holz) als Tagesversteck und Überwinterungsquartier (Kst) einschl. Erhöhung des Anteils (liegenden) Totholzes (Wst)	lichte Kiefernwaldbereiche auf Flugsand, einschl. Randbereiche zu den Bindendünen-LRT des östlichen Planungsraumes	
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Erhalt der Gras- und Staudenfluren als Landlebensräume	sonstige Gras-/ Staudenfluren (UH..) des Planungsraumes	
	Erhalt der trockenen Kiefernwälder (WKS) auf Flugsanddünen und der Kiefernwälder auf feuchten Sandstandorten (WKF) des westlichen Planungsraumes als (potenzielle) Überwinterungsquartiere; Förderung extensiver forstlicher Nutzung (bodenschonend, ohne Pestizideinsatz)	trockene Kiefernwälder (WKS) auf Flugsanddünen sowie feuchte Kiefernwälder (WKF) des westlichen Planungsraumes	
	Neuanlage potenziell geeigneter Kleingewässer	an geeigneten Standorten des Planungsraumes (v.a. beide Übergangsmoore), insbes. degenerierte Randbereiche (LRT 7140); s. Suchräume s. Karte 12	

Fortsetzung Tab. 43:

Schutzobjekt (Art)	Sonstiges Schutz- und/oder Entwicklungsziel	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Fledermäuse	Erhalt und Aufwertung der bedeutsamen Jagdlebensräume (LRT-Schutz) (s. Tab. 40 und 41)	Randbereiche der Gehölze zu den Heideflächen (LRT 2310, 2320, 4030); Gewässer und direkte Umgebung (LRT 3130, 3160), Teilbereiche der Moorschlatts (LRT 7140)	
	Erhalt (potenzieller) insektenreicher Nahrungsflächen (insbes. kein Pestizideinsatz)	u.a. Brachflächen, Säume (UH.) im Offenland und in Waldbereichen des Planungsraumes	

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

Erhalt und ggf. Entwicklung alter, mehrschichtiger Nadelforsten, mit hohen Alt- und Totholzanteilen zur Erhöhung des Quartierpotenzials (Wst)	Nadelforsten, insbes. um die Moorschlatts des Planungsraumes	Wochenstube/Kolonie im Waldbestand um das westlichste Moorschlatt im FFH – Gebiet vermutet)
Erhalt und Entwicklung lichter Waldstrukturen als Jagdlebensräume (Wst)	Nadelforsten, insbes. um die Moorschlatts und (Dünen-) Heiden des Planungsraumes	
Erhalt potenziell bedeutsamer Transferwege durch Erhalt von (unbefestigter) Wege und Schneisen einschl. (ungedüngter) Säume	Wege und Schneisen einschl. Säume (UH..) des Planungsraumes	

Ausgewählte, für angrenzende LRT charakteristische Brutvogel- und Reptilienarten

Schutzobjekt (Art)	Sonstiges Schutz- und/oder Entwicklungsziel	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebenschfähigen Population durch: Erhalt und Entwicklung von strukturierten Wald- und Moorrändern	Nadelforsten und Kiefernwälder (einschl. Waldrandbereiche) zu den Moorschlatts des LRT 7140, Anmoorheide des LRT 4010 und Heiden/Magerrasen der LRT 2310, 2320, 2330 und 4030 des Planungsraumes	
	Erhalt und Entwicklung von lichten Heide- und Waldkomplexen / Förderung lichter Waldformen		
	Erhalt (potenzieller) insektenreicher Nahrungsflächen (insbes. kein Pestizideinsatz)	u.a. Brachflächen, Säume (UH..) im Offenland und in Waldbereichen des Planungsraumes	

Fortsetzung Tab. 43:

Schutzobjekt (Art)	Sonstiges Schutz- und/oder Entwicklungsziel	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebenschfähigen Population durch: Erhalt und Entwicklung von Waldrändern Erhalt und Entwicklung von lichten Heide- und Waldkomplexen / Förderung lichter Waldformen jeweils als <u>Brut- und Nahrungslebensräume</u>	Nadelforsten und Kiefernwälder einschl. Waldrandbereiche im Übergang zu (Dünen-) Heiden im östlichen Planungsraum	

FFH-Nr. 305	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)	
Erhaltungsziele			
	Förderung extensiver Forstwirtschaft, insbes. Vermeidung bzw. Reduktion des Pestizideinsatzes		
	Erhalt (potenzieller) insektenreicher Nahrungsflächen (insbes. kein Pestizideinsatz)	Brachflächen und Säume des Planungsraumes (UH.)	
	Förderung der Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen v.a. auf sandigen Standorten des Planungsraumes	Sandäcker des Planungsraumes (ASh, ASh#)	
	Erhalt sandiger Wege und deren Randbereiche	(sandige) Wege des Planungsraumes	
Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch: s. Schlingnatter (FFH Anh. IV)	Wald(rand)bereiche zu den Moorschlatts des LRT 7140 und Anmoorheide des LRT 4010	
Waldeidechse (<i>Zootoca viviparia</i>)	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch: s. Zauneidechse (FFH Anh. IV)	Wald(rand)bereiche zum Dünenheidekomplexes im (LRT 2310, 2320, 2330) im östlichen Planungsraum	